



Ordnung zur Durchführung der Landesverbandssiegerprüfung für Agility im DVG Landesverband Berlin-Brandenburg

1. Zweck der Durchführung

- 1.1. Die Landesverbandssiegerprüfung im Agility (LVSP-A) des Landesverbandes Berlin-Brandenburg (LV-BB) dient der Ermittlung der Landessieger in der Stufe A3 und J3 als Kombinationswertung in den nach der geltenden Prüfungsordnung (PO) bestimmten Größenklassen.
- 1.2. Die Teilnahme von Hundesportlern der Leistungsklassen 1 und 2, sowie Beginner und Senioren erfolgt in einer eigenen separaten Veranstaltung (Bärencup) integriert in die LVSP-A. Die Jumpings in den Klassen 1 und 2 sind als Prüfung durchzuführen. Beginner und Senioren starten in einem jeweils als „Jumping“ durchzuführenden Spiel. Aus der Teilnahme an dieser Veranstaltung ergeben sich für A1, A2, Beginner und Senioren-Starter keine weitergehenden Meldeberechtigungen.
- 1.3. Die LVSP-A als Kombinationswertung A3/J3 ist Qualifikationsturnier und Pflichtveranstaltung für die Meldeberechtigung zur DVG-Agility-Bundessiegerprüfung und der damit verbundenen Weiterqualifikation zu dhv- oder VDH-Meisterschaften gemäß den jeweiligen Ausschreibungen und den geforderten Qualifikationen.
- 1.4. Entscheidungen über Ausnahmegenehmigungen trifft der Obmann für Agility-DVG (OfA) nach Rücksprache mit dem OfA des LV-BB. Bei begründeter Verhinderung, die im Wesentlichen in Krankheit des Hundeführers (HF) oder des Hundes oder aufgrund beruflicher Verhinderung des HF bestehen können, kann der Agility-Sportler nach Genehmigung durch den OfA LV-BB an einer LVSP-A eines anderen Landesverbandes des DVG teilnehmen. Dazu ist die Einwilligung des OfA dieses Landesverbandes erforderlich.
- 1.5. Der LV-BB vergibt die Ausrichtung der LVSP-A nach Bewerbung der Vereine entsprechend der gültigen Satzung des Landesverbandes. Der Ausrichter, der auch aus mehreren Mitgliedsvereinen (ARGE) bestehen kann, ist dem OfA des LV-BB gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung und hat ihn rechtzeitig und laufend über den jeweiligen Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten.

2. Zeitpunkt der Durchführung

Die LVSP-A wird alljährlich am zweiten Sonntag des Monats Mai durchgeführt. Fällt der Termin auf das Pfingstwochenende, wird die LVSP-A am ersten Sonntag des Monats Mai durchgeführt. Eine Verlegung der LVSP-A darf nur unter Beachtung der Meldefrist zur DVG-Agility Bundessiegerprüfung aus zwingenden Gründen erfolgen. Die Entscheidung trifft der OfA im Einvernehmen mit dem LV-Vorsitzenden.



3. Leitung

- 3.1. Prüfungsleiter ist der OfA LV-BB.
- 3.2. Sollte der OfA bei der LVSP-A das Amt des Prüfungsleiters nicht ausüben können, kann er die Leitung in Abstimmung mit dem LV-Vorstand, an eine geeignete Person delegieren.

4. Qualifikation

- 4.1. Teilnahmeberechtigt sind alle dem VDH angehörige Mitglieder, jedoch sind DVG Mitglieder des LV-BB bis zum festgesetzten Meldeschluss der Veranstaltung bevorzugt zu behandeln.
- 4.2. Meldeschluss ist 14 Tage vor der Agility-Landesverbandssiegerprüfung (Poststempel) Die Meldungen von Startern der Stufe A3 des LVB-BB haben Vorrang. Sollte die Qualifikation für die Stufe A3 unmittelbar am Wochenende vor dem Termin der LVSP-A erworben worden sein, ist die Meldung bis zum Mittwoch (Poststempel) vor dem Termin der LVSP-A zulässig. Die fernmündliche Information der Meldestelle hat bis zum Montag vor dem Termin der LVSP-A 20.00Uhr zu erfolgen. Für diese Aufstiege hat der Veranstalter 3 Plätze frei zu halten. Bei mehr als 3 dieser Meldungen, entscheidet der zeitliche Eingang. Bei nicht Inanspruchnahme der Plätze können diese durch die Warteliste vergeben werden.
- 4.3. Die Meldung zur DVG-Agility Bundessiegerprüfung ist nur für DVG-Mitglieder im Rahmen der gültigen DVG-Qualifikation in der Stufe A3 möglich.

5. Titelvergabe und Austragungsmodus

- 5.1. Der Titel „Berlin-Brandenburger Landessieger im Agility“ wird jeweils in den verschiedenen Größenklassen der Stufe A3 vergeben.
- 5.2. Der Titel „Bärencupgewinner im Agility 1“ wird jeweils in den verschiedenen Größenklassen der Stufe A1 vergeben.
- 5.3. Der Titel „Bärencupgewinner im Agility 2“ wird jeweils in den verschiedenen Größenklassen der Stufe A2 vergeben.
- 5.4. Der Titel „Bärencupgewinner im Beginner“ wird jeweils in den verschiedenen Größenklassen der Beginner vergeben.
- 5.5. Der Titel „Bärencupgewinner im Senioren“ wird jeweils in den verschiedenen Größenklassen der Senioren vergeben.
- 5.5. Die Landessieger und die Bärencupgewinner werden am Turniertag aus dem Gesamtergebnis der A-Prüfung und dem Jumping unter den Teilnehmern des DVG LV-BB ermittelt. Bei Zeit- und Fehlergleichheit entscheidet der bessere A-Lauf.



- 5.6. Die Prüfungen beginnen grundsätzlich mit dem A-Lauf der jeweiligen Prüfungsstufe. Ausnahmen sind aus begründetem Anlass zulässig. Die Entscheidung trifft der Prüfungsleiter. Die Startreihenfolge des zweiten Laufes erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der Reihungen des ersten Laufes.

6. Meldungen

- 6.1. Die Meldung erfolgt auf vollständig und leserlich ausgefüllten und unterschriebenen VDH-Meldescheinen über den 1. Vorsitzenden des MV. Bei Jugendlichen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder eine Einverständniserklärung dessen erforderlich.
- 6.2. Das Meldegeld richtet sich nach den aktuell gültigen Beträgen eines Agility-Turniers und ist spätestens am Tag des Meldeschlusses zu entrichten.
- 6.3. Ein Impfpass mit gültiger Schutzimpfung des teilnehmenden Hundes gegen Tollwut, eine gültige Leistungsurkunde und der gültige Mitgliedsausweis des Hundeführers und ggf. der gültige Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers ist am Wettkampftag vor Beginn der Veranstaltung der Wettkampfleitung vorzulegen. Weitere Impfungen können von der Wettkampfleitung in einem zeitlich zu beachtenden Rahmen angeordnet werden, wenn dies durch gesetzliche Bestimmungen oder die Veterinärbehörde gefordert wird.

7. Aufgaben des Ausrichters

- 7.1. Erledigung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden (z. B. Veterinär-, Ordnungsbehörde) und Einholen aller notwendigen Genehmigungen.
- 7.2. Einladung in Absprache mit dem OfA-LV.
- 7.3. Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem OfA-LV.
- 7.4. Bereitstellung aller notwendigen Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der PO, einschl. Startnummern für die Teilnehmer.
- 7.5. Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Zeitmessanlage, Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung des Wettkampfes, Lautsprecheranlage und Mobiltelefone/Funkgeräte sowie Gestellung geeigneter und ausreichender Sanitäreinrichtungen nach Absprache mit dem OfA-LV.
- 7.6. Stellen der erforderlichen Mitarbeiter und des Wettkampfpersonals.
- 7.7. Abschluss der erforderlichen Versicherungen.
- 7.8. Stellen einer geeigneten Fläche gemäß PO.
- 7.9. Sicherstellung Erster Hilfe für Mensch und Hund.



7.10. Erstellung eines Kataloges.

7.11. Erstellung von Urkunden in Absprache mit dem OfA-LV.

7.12. Organisation eines anlassgemäßen Rahmens (Einmarsch/Siegerehrung u.a.) nach Absprache mit dem OfA-LV.

8. Aufgaben des OfA-LV

8.1. Prüfung und Weitergabe des Termenschutzantrages des Ausrichters.

8.2. Einladung des vom OfA-DVG bestimmten Leistungsrichters.

8.3. Kontrolle und Abnahme der Wettkampfstätte und der Geräte.

8.4. Kontrolle des Wettkampfbüros.

8.5. Prüfung der Endergebnisse und Zuarbeit zur Veröffentlichung an den Obmann für Öffentlichkeitsarbeit im LV-BB.

8.6. Durchführung der Siegerehrung.

8.7. Kostenabrechnung gegenüber dem LV.

9. Aufgaben des LV-Vorstandes

9.1. Ggf. Erstellung eines Grußwortes durch den LV-Vorsitzenden.

9.2. Kostenabrechnung mit Ausrichter, Leistungsrichter und DVG.

10. Kosten

10.1. Einnahmen, Spenden und Überschüsse wie z.B. Verkaufserlöse, Standmieten verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.

10.2. Der ausrichtende Verein trägt die Kosten für Versicherungen, Genehmigungen, Platzmieten, Kosten für Verbände und ähnliches.

10.3. Die Startgelder der Teilnehmer der LVSP-A (inkl. Teilnehmer am Bären Cup) gehen an den LV.

10.4. Der LV trägt anteilig für die Teilnehmer der LVSP-A (inkl. Teilnehmer am Bären Cup) die Kosten für den Agility-Leistungsrichter und sorgt für die Bereitstellung von Urkunden und Ehrenpreisen der Landessieger und Cup-Gewinner.

10.5. Der LV trägt die Kosten für die Prüfungsleitung.



11. Allgemeines

- 11.1. Anordnungen der Ordnungs- und der Veterinärbehörde sind zu beachten und Folge zu leisten.
- 11.2. Am Termin der LVSP-A wird kein weiterer Termenschutz für ein Agilityturnier im LV gewährt.
- 11.3. Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten auch für das jeweils andere Geschlecht.

Diese Ordnung tritt nach Beschluss des LV-Vorstandes am 18.06.2010 und des außerordentlichen Delegiertentages am 18.07.2010 zum 01.01.2011 in Kraft.